

GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR MENSCHENRECHTSSTRATEGIE

VERANTWORTUNGSVOLLES UNTERNEHMERISCHES HANDELN

Als global agierendes Unternehmen bekennt sich Canyon zur Achtung und Wahrung der Menschenrechte. Unser Handeln orientiert sich an den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) und basiert insbesondere auf folgenden international anerkannten Rahmenwerken und Standards:

- Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD);
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-UDHR);
- Konventionen, Empfehlungen sowie Grundlegende Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards;
- Dhaka-Richtlinien für menschenwürdige Migration.

SORGFALTPFLICHTENPROZESS

Mit dem Ziel, einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess voranzutreiben, hat Canyon einen Sorgfaltspflichtenprozess sowie ein entsprechendes Menschenrechtsprogramm implementiert, das internationale Gesetzgebungen, Vorschriften, Standards und Rahmenwerke berücksichtigt.

Der Prozess umfasst:

- die Entwicklung, Formalisierung und Implementierung der nachstehend aufgeführten Richtlinien und Kodizes im eigenen Geschäftsbereich;
- die Implementierung der Richtlinien und Kodizes bei und in Zusammenarbeit mit direkten Zulieferern;
- eine jährliche und ad-hoc Risikoanalyse zur Identifizierung von Hochrisiko-Produktionsstandorten;
- die Überprüfung von Hochrisiko-Produktionsstandorten bezüglich der Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltstandards;
- Korrekturmaßnahmen, Wiedergutmachung und die Entwicklung präventiver Maßnahmen, wo dies zutrifft;
- Kommunikation von Fortschritten.

Canyon hat eine überarbeitete Version des Verhaltenskodex für die Lieferkette sowie die Richtlinie zu Kinder- und Zwangsarbeit im Jahr 2023 bei bestehenden direkten Zulieferern eingeführt. Die Anerkennung beider Richtlinien ist heute eine Voraussetzung, um mit Canyon eine Geschäftsbeziehung einzugehen.

Um im eigenen Geschäftsbereich und der globalen Lieferkette menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu identifizieren und zu priorisieren, wurde 2024 eine Risikoanalyse durchgeführt. Basierend auf der Risikoanalyse priorisiert Canyon Hochrisiko-Standorte für Lieferantenaudits. Der detaillierte Prozess für Lieferantenaudits und Abhilfemaßnahmen wird im Folgenden noch weiter erläutert.

VERANTWORTLICHKEITEN

Canyon ist sich der Bedeutung einer Governance-Struktur und der Durchsetzung von Regeln und Vorschriften bewusst und hat den jeweiligen Führungsgremien klare Rollen und Verantwortlichkeiten zugewiesen. Die Governance-Struktur von Canyon besteht aus einem Beirat, einem Prüfungsausschuss und der Geschäftsführung, sowie einem Menschenrechtsbeauftragten.

Die Hauptaufgabe des **Prüfungsausschusses** besteht darin, der Geschäftsführung bei der Überwachung der Integrität der Jahresabschlüsse des Unternehmens, der Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften, der Bestellung, der Qualifikation, der Unabhängigkeit und der Leistung der unabhängigen Wirtschaftsprüfer und der Innenrevision des Unternehmens zu unterstützen. Der Ausschuss überwacht auch das Risikomanagement und die Sicherheitsprogramme des Unternehmens, einschließlich derjenigen, die sich auf ökologische, soziale, finanzielle und Governance-Themen beziehen. Die Hauptaufgabe des Ausschusses ist die Aufsicht, einschließlich der Aufsicht über die nichtfinanzielle Berichterstattung des Unternehmens sowie über Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die Aufgaben des Ausschusses sind

ausschließlich beratender Natur und er berichtet regelmäßig an den Beirat. Bei Nachhaltigkeitsfragen arbeiten die Mitglieder je nach Thema auch mit externen Nachhaltigkeitsexperten und Beratern zusammen.

Die Hauptaufgabe des **Beirats** besteht darin, die strategische Ausrichtung des Unternehmens zu überwachen und hierbei eine beratende Funktion wahrzunehmen. Dazu gehören auch Umwelt-, Menschenrechts- und Governance-Themen. Die Verantwortung für die strategische Ausrichtung, Genehmigung und Überprüfung von Kodizes und Richtlinien wurde dem Beirat übertragen.

Die **Geschäftsführung** besteht aus zwei Geschäftsführern, dem Chief Executive Officer (CEO) und dem Chief Financial Officer (CFO), die sich die Verantwortung für Führungsentscheidungen, die Ausrichtung des Unternehmens, die Aufsicht über andere Führungskräfte und die Überwachung von Wachstums- und Strategieplänen teilen. Der Global Director ESG berichtet der Geschäftsführung regelmäßig über Umwelt-, Menschenrechts- und Governance-Themen, die für Canyon relevant sind. Darüber hinaus holt die Geschäftsführung je nach Thema bei Bedarf Rat von internen Experten und externen Beratern ein. Zu den internen Schlüsselexperten gehören unter anderem der Environmental Manager, der Chemical Compliance Engineer, der Human Rights Manager, der ESG Disclosure & Transformation Manager und der Team Manager Health and Safety. Der CEO hat außerdem die Position des **Menschenrechtsbeauftragten** übernommen.

Die **ESG-Abteilung** wurde 2021 mit dem Global Director ESG geschaffen und umfasste zum Ende des Berichtsjahres insgesamt 5 Mitglieder, darunter einen Environmental Manager, einen Human Rights Manager, einen Junior Human Rights Manager, einen ESG Disclosure & Transformation Manager und einen Chemical Compliance Engineer. Die Abteilung ist aufgrund des ganzheitlichen Charakters des Themas im Bereich des Chief Group Development Officer (CGDO) angesiedelt, um eine prozessorientierte Integration von ESG-Themen auf globaler Unternehmensebene sowie einen direkten Zugang zur Geschäftsführung zu gewährleisten. Die Erhöhung des Reifegrades der ESG-Abteilung und die Verankerung von ESG-Prozessen auf globaler Unternehmensebene ist eine zentrale Aufgabe des CGDO.

RICHTLINIEN UND KODIZES

Durch verantwortungsvolles Handeln können Natur und Menschen geschützt werden. Diese Verpflichtungen sind in den Canyon Kodizes und Richtlinien formalisiert. Die dort dargelegten Regeln basieren auf international geltenden Gesetzen sowie anerkannten Standards und Dokumenten, die einen klaren und transparenten Rahmen dafür bieten, wie Geschäfte auf verantwortungsvolle Weise durchgeführt werden. Dies sind die Grundsätze, die Canyon befolgt und sie spiegeln die Verpflichtung wider, ethisch, respektvoll und integer in Bezug auf Menschenrechte und die Umwelt zu handeln. Relevant Richtlinien und Kodizes sind im [Compliance-Bereich](#) von canyon.com verfügbar.

Verhaltenskodex für die Lieferkette

Dieser Kodex enthält rechtliche und menschenrechtliche Anforderungen, zu deren Einhaltung sich Canyon gemeinsam mit Partnern in der Lieferkette verpflichtet hat. Der Kodex basiert auf internationalen Vorschriften und anerkannten Standards.

Richtlinie zu Kinder- und Zwangsarbeit

Canyon und seine verbundenen Unternehmen verfolgen eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglicher Form von Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Die Richtlinie legt klare Anforderungen fest, die im Falle des Verdachts oder der Feststellung von Verstößen innerhalb der Lieferkette gelten, einschließlich Maßnahmen zur Wiedergutmachung. Diese Richtlinie spiegelt Canyons Verpflichtung wider, ethisch, respektvoll und mit Integrität zu handeln. Canyon arbeitet eng mit seinen Partnern in der Lieferkette zusammen, um Verletzungen der Menschenrechte in jeglicher Form zu verhindern, abzumildern und zu beheben.

Canyon Verhaltenskodex

Canyons Ziel ist es, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das Menschen dazu befähigt, sich mit größtem Engagement einzubringen. Der Ethikkodex dient als Leitfaden für die Mitarbeitenden und Partner in Bezug auf gewünschtes sowie nicht toleriertes Verhalten bei Canyon.

CANYON

Speak Up Richtlinie

Die Möglichkeit, Bedenken zu äußern, Fehlverhalten jeglicher Art zu melden und anzugehen, ist für Canyon von größter Bedeutung. Alle verfügbaren Meldekanäle für Fälle von Nichteinhaltung von Vorschriften oder Canyons Kodizes und Richtlinien, Maßnahmen zur Wahrung von Vertraulichkeit und Anonymität, Zuständigkeiten und Verfahren zur Bearbeitung gemeldeter Fälle sowie der Schutz von Hinweisgebern vor Vergeltungsmaßnahmen sind in der Speak Up Richtlinie festgelegt.

Mitarbeitende von Canyon sowie externe Interessensgruppen können tatsächliche oder vermutete Fälle von Menschenrechts- oder Umweltverletzungen, die mit den Aktivitäten von Canyon in Verbindung stehenden, über die Speak Up Plattform melden: <https://canyon.integrityline.app>.

RISIKOMANAGEMENT

Canyon hat ein angemessenes und wirksames Risikomanagement im Unternehmen verankert, welches auch menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken betrachtet. Ziel dieses Ansatzes ist die systematische und kontinuierliche Identifizierung von Risiken. Des Weiteren werden den Risiken entsprechend Präventivmaßnahmen entwickelt und implementiert. Außerdem werden für menschenrechtliche- oder umweltbezogene Verstöße Abhilfemaßnahmen umgesetzt. Das Risikomanagement umfasst die eigenen Betriebsabläufe sowie die vor- und nachgelagerte Lieferkette. Regelmäßige Überprüfungen des Ansatzes und gegebenenfalls die Umsetzung angezeigter Verbesserungsmaßnahmen im Hinblick auf den Risikomanagementprozess, unterstützen die Wirksamkeit des Ansatzes.

Um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu identifizieren, führt Canyon sowohl jährliche als auch ad-hoc Risikoanalysen durch. Hierbei fließen Informationen über relevante Regionen, Materialien, Produkte und Produktionsstandorte in die Analyse ein. Diese Bewertungen der Risiken basieren auf international anerkannten Schlüsselindikatoren und den Ergebnissen der Lieferantenaudits. Basierend auf dem Schweregrad der identifizierten tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen priorisiert Canyon Abhilfe- und Präventivmaßnahmen, Wiedergutmachung sowie Lieferantenaudits.

2024 wurde eine umfassende Risikoanalyse in zwei Schritten durchgeführt, durch die vier wesentliche Risiken in der vorgelagerten Lieferkette identifiziert wurden.

In einem ersten Schritt wurde die Risikobewertung anhand von Indizes einer End-to-End-Due-Diligence-Plattform, internationalen Berichten über Kinder- und Zwangsarbeit sowie anhand von Sanktionslisten und öffentlich zugänglichen Informationen durchgeführt. Hierbei wurden sektorspezifische und länderspezifische Risiken berücksichtigt.

In einem zweiten Schritt wurde die konkrete Risikobewertung auf Ebene der Produktionsstandorte durchgeführt. Jedem Produktionsstandort wurden entsprechende inhärente Risikoeinstufungen unter Berücksichtigung der verfügbaren Daten aus der Lieferkette von Canyon zugewiesen. Der Schweregrad bestimmter Menschenrechtsrisiken wurde jedoch anhand der verfügbaren Daten für die gesamte Lieferkette bewertet. Aufgrund begrenzter Transparenz in der Lieferkette lag der Fokus der konkreten Risikoanalyse insbesondere auf den Produktionsstandorten und ausgelagerten Produktionsprozessen von direkten Zulieferern. Dennoch wurde die Schwere spezifischer Menschenrechtsrisiken für die gesamte Lieferkette anhand der verfügbaren Daten bewertet. Canyon arbeitet aktiv daran, die Transparenz der Lieferkette zu verbessern.

Die folgenden maßgeblichen Menschenrechtsrisiken wurden durch eine abstrakte Risikoanalyse festgestellt und durch Lieferantenaudits bei direkten Zulieferern konkretisiert:

- Inhärentes Risiko von Kinder- und Zwangsarbeit, wobei tatsächliche Fälle von Kinder- oder Zwangsarbeit nicht festgestellt wurden.
- Inhärentes Risiko von Verstößen gegen Arbeitsschutz- und Sicherheitsstandards, wobei Verstöße bei direkten Zulieferern durch Lieferantenaudits festgestellt wurden (siehe Abhilfemaßnahmen).
- Inhärentes Risiko der Überschreitung von regulären Arbeitszeiten und Überstundengrenzen; wobei Verstöße bei direkten Zulieferern durch Lieferantenaudits festgestellt wurden (siehe Abhilfemaßnahmen).
- Inhärentes Risiko negativer Auswirkungen auf die Umwelt, wobei Verstöße bei direkten Zulieferern durch Lieferantenaudits festgestellt wurden (siehe Abhilfemaßnahmen).

Die inhärenten Risiken wurden basierend auf ihrer Schwere und der Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens bewertet. Hierbei wurden insbesondere Länder- und vulnere Gruppen in der Region berücksichtigt. Die Region mit dem höchsten identifizierten Risiko war Ostasien, weshalb Canyon diese Region für Lieferantenaudits priorisiert hat.

Lieferantenaudits und Präventivmaßnahmen

Im Rahmen des Sorgfaltspflichtenprozesses werden alle Lieferanten in das Menschenrechtsprogramm von Canyon aufgenommen. Hierbei bildet die Anerkennung des Verhaltenskodex für die Lieferkette sowie der Kinder- und Zwangsarbeit Richtlinie und die Offenlegung von relevanten Nachweisen (beispielsweise Zertifikate, Auditberichte, Fragebögen) die Basis der Zusammenarbeit. Der Verhaltenskodex für die Lieferkette sowie die Richtlinie zu Kinder- und Zwangsarbeit muss formell anerkannt werden. Diese Anerkennung ist eine Voraussetzung für den Abschluss einer vertraglichen Beziehung mit Canyon.

Das Menschenrechtsprogramm legt die Regeln für die Auditierung von Produktionsstandorten fest und beschreibt den Prozess um potenzielle und tatsächliche Menschenrechtsverletzungen, sowohl im eigenen Betrieb als auch in der Lieferkette, zu stoppen, zu verhindern und zu mindern. Lieferantenaudits sind ein zentraler Bestandteil von Canyons Sorgfaltspflichtenprozess. Ziel der Lieferantenaudits ist es, die Einhaltung lokaler Gesetzgebungen und Vorschriften sowie internationaler Arbeitsstandards zu evaluieren und negative Auswirkungen und Risiken zu identifizieren. Im Jahr 2024 hat Canyon Produktionsstandorte von direkten Zulieferern für Lieferantenaudits priorisiert, die während der jährlichen Risikoanalyse oder bei ad-hoc Analysen als Hochrisiko-Standorte identifiziert wurden. Die Lieferantenaudits decken folgende Themengebiete ab: Gesundheit und Sicherheit, Umwelt, Geschäftsethik, Managementsysteme und Arbeitsbedingungen. Canyon lässt die Lieferantenaudits von einem unabhängigen und von der Association of Professional Social Compliance Auditors (APSCA) anerkannten Dienstleister durchführen.

Canyon bietet Schulungen und Kapazitätsaufbaumaßnahmen für sowohl eigene Mitarbeitende als auch Zulieferer an, um das Bewusstsein und das Verständnis für Menschenrechts- und Umweltthemen zu erhöhen. Diese Programme zielen darauf ab, interne Prozesse zu verbessern und alle Parteien dabei zu unterstützen, Geschäftspraktiken mit den Anforderungen von Richtlinien und Kodizes in Einklang zu bringen.

Abhilfemaßnahmen

Nach Abschluss des Lieferantenaudits wird ein zeitgebundener Maßnahmenplan entwickelt, der alle identifizierten Risiken und Verstöße berücksichtigt. Um einen holistischen Ansatz zu gewährleisten, werden auch öffentlich zugängliche Informationen aus dem Internet, interne Checklisten sowie Meldungen im Hinweisgebersystem beachtet.

Der Maßnahmenplan umfasst die Analyse der grundlegenden Ursachen, die Identifizierung von Abhilfe- und Präventivmaßnahmen. Klare Zielsetzungen und die Zuweisung von Verantwortlichkeiten für die anschließende Umsetzung der Ziele unterstützen den angestrebten kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Canyon unterstützt Zulieferer bei der Entwicklung des Maßnahmenplans und tauscht sich regelmäßig über die Fortschritte und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Abhilfemaßnahmen mit den Lieferanten aus, wobei die schwerwiegendsten Verstöße priorisiert werden.

Alle Fälle von Nichteinhaltung, die als Null-Toleranz Verstöße eingestuft werden, müssen unverzüglich behoben werden und werden von Canyon sowie den betroffenen Zulieferern nachverfolgt.

HINWEISGEBERSYSTEM

Über eine webbasiertes Hinweisgebersystem (Speak Up Plattform) können Verdachtsfälle auf Verstöße gegen geltende Richtlinien, Kodizes und Gesetzgebungen vertraulich und anonym an Canyon gemeldet werden. Die Plattform wurde in mehrere Sprachen übersetzt und ist öffentlich unter <https://canyon.integrityline.app> erreichbar.

Canyon hat eine externe, neutrale und unabhängige Anwältin (Ombudsperson) ernannt, die bei allen gemeldeten Vorfällen berät und dafür sorgt, dass alle Vorfälle von den zuständigen Whistleblowing-Beauftragten von Canyon gemäß der Verfahrensordnung bearbeitet werden. Die Aufgabe des Whistleblowing-Beauftragten wird heute von folgenden Funktionen wahrgenommen: Global Legal Director, Global ESG Director, Vice President People, Senior Director

CANYON

People, Human Rights Manager. Alle Whistleblowing-Beauftragten sind berechtigt und verpflichtet, unabhängig zu agieren; sie unterliegen in dieser Funktion keinerlei Weisungen des Managements und stellen sicher, dass das Fallmanagement nahtlos mit den Compliance-Erfordernissen in Einklang gebracht wird. Außerdem gewährleisten sie jederzeit die Vertraulichkeit. Dies wird dadurch unterstützt, dass alle identitätsbezogenen Informationen nicht auf der IT-Infrastruktur von Canyon, sondern ausschließlich auf Servern des Anbieters der Speak Up-Plattform verarbeitet werden. Nur die Whistleblowing-Beauftragten, die Ombudsperson und die Mitarbeiter des Plattformanbieters haben Zugang zu den Whistleblowing-Daten auf den Servern des Plattformanbieters, mit dem eine Datenverarbeitungsvereinbarung gemäß der Allgemeinen Datenschutzverordnung abgeschlossen wurde. Die Vertraulichkeit wird auch durch eine sichere elektronische Aktenführung gewährleistet. Diese Mechanismen stellen sicher, dass keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Whistleblower im Einklang mit dem geltenden Recht zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 ergriffen werden.

Diese Verfahrensordnung ist in der [Speak Up Richtlinie](#) festgelegt.

WIRKSAMKEIT

Die Wirksamkeit des Sorgfaltspflichtenprozesses wird durch relevante Leistungsindikatoren überwacht. Hierzu zählen beispielsweise die Anerkennung des Verhaltenskodex für die Lieferkette und der Kinder- und Zwangsarbeitsrichtlinie durch direkte Geschäftspartner, die Anzahl von Lieferantenaudits in hoch-risiko Produktionsstätten und die damit verbundene Anzahl an entwickelten und umgesetzten Maßnahmenplänen, die Anzahl an Null-Toleranz Verstößen und deren unverzügliche Behebung, die Anzahl an geschulten Personen und der über das Hinweisgebersystem gemeldeten und gelösten Fälle.

KOMMUNIKATION

Canyon kommuniziert über verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln und erzielte Fortschritte regelmäßig im Compliance-Bereich auf [canyon.com](#) in Übereinstimmung mit den Anforderungen unterschiedlicher internationaler Gesetzgebungen. In Übereinstimmung mit § 10 des LkSG wird Canyon einen jährlichen Bericht auf seiner Website veröffentlichen, der die Umsetzung der Sorgfaltspflichten, identifizierte Risiken, ergriffene Abhilfemaßnahmen zur Risikominderung und Behebung von Auswirkungen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen darlegt.

Canyon Bicycles GmbH
Karl-Tesche-Straße 12
D-56073 Koblenz
Dezember 2024

CANYON